



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.  
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender  
Irmtraud Spinnler, stellv. Vorsitzende  
Karl Emer  
Mirko Geiger  
Andreas Grasser  
Dr. Monika Meißner  
Mathias Michalski

Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
☎ 06221/5847151  
☎ 06221/619808  
✉ [Geschaeftsstelle@spd-  
fraktion.heidelberg.de](mailto:Geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de)  
30.11.2015

## Sachantrag

### Sachantrag für den Haupt- und Finanzausschuss am 2.12.2015

#### TOP 10 Kinderbetreuung während Gremiensitzungen und Ausschusssitzungen Haushaltsantrag Nummer 19 zum Doppelhaushalt 2015/2016

Die SPD-Fraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden **Antrag**:

Es werden Kosten für die Pflege von Angehörigen und Kinderbetreuungskosten von bis zu 50 Euro pro Sitzung eines gemeinderätlichen Gremiums oder eines Bezirksbeirats gegen Beleg erstattet. Dies gilt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren.

#### Begründung:

In § 19 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg heißt es: „Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet.“ Eine Betreuungspauschale von 20 Euro pro gemeinderätlicher Sitzung für die Kosten einer solchen Betreuung – wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen – kommt dagegen lediglich einer Unterstützung oder Bezuschussung nach, jedoch keiner kompletten Erstattung. Auch Kinder unter 3 Jahren und älter als 11 Jahre sind in die Betreuungskosten miteinzubeziehen. Pädagogische Erfahrungen aus Kinderbetreuungseinrichtungen zeigen, dass auch unter-3-Jährigen die Betreuung durch „fremde“ Personen zuzumuten ist. Zudem soll auch eine Betreuung von Kindern zwischen 11 und 14 Jahren möglich sein, wenn dies von Erziehungsberechtigten und Kindern erwünscht ist. Die Betreuung soll vornehmlich zu Hause oder an einem anderen geeigneten Ort stattfinden, eine Unterbringung am Sitzungsort ist nicht unbedingt einzurichten. Auch die Kosten der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger muss in gleichem Umfang wie die der Kinderbetreuung erstattet werden.